

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 202/2006
---	------------------------

Betreff:

Erweiterung der Tageseinrichtung Kita Kunterbunt in Warendorf um eine Regelgruppe

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Middendorf	22.01.2007
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1)	2)	
Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung der Tageseinrichtung Kita Kunterbunt in Warendorf um eine Regelkindergartengruppe wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Träger der eingruppigen Einrichtung „Regenbogen“, die Arbeiterwohlfahrt hat sich in Abstimmung mit der Stadt Warendorf und dem Kreis Warendorf entschlossen, die Einrichtung zum Ende des Kindergartenjahres im Sommer 2007 zu schließen. Nach Auffassung des Trägers hat eine derart kleine Tageseinrichtung keine langfristige fachliche und finanzielle Grundlage bzw Perspektive

Da diese Kapazitäten für die Versorgung von Kindern mit Rechtsanspruch weiterhin benötigt werden, werden diese an die Tageseinrichtung Kita Kunterbunt angebunden.

Diese Möglichkeit erschließt sich, da der Träger der Kita Kunterbunt zum kommenden Kindergartenjahr die vorhandene Hortgruppe aufgegeben wird. Ursächlich hierfür ist der Ausbau der offenen Ganztagschule in Warendorf.

In enger Kooperation mit der Stadt Warendorf sowie dem Landesjugendamt und dem Träger der Einrichtung Kita Kunterbunt, sollen die räumlichen Kapazitäten für eine weitere Kindergartengruppe genutzt werden.

Die Kita Kunterbunt hat derzeit eine Betriebserlaubnis für eine kleine altersgemischte Gruppe, eine Tagesstättengruppe sowie eine Hortgruppe.

Durch die Aufgabe der Hortgruppe kann die Regelkindergartengruppe räumlich und konzeptionell in diese bestehende Einrichtung mit ihrem umfangreichen Betreuungsangebot integriert werden.

Der Träger der Kita Kunterbunt, der Verein Tageseinrichtungen für Kinder e. V., hat einen entsprechenden Antrag gestellt und eine veränderte Betriebserlaubnis beantragt. Da die Gruppenumwandlung kostenneutral ist, hat das Landesjugendamt eine Änderung der Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat